

Beschlussvorlage

zur Behandlung in **öffentlicher Sitzung**

Betreff

**Teilergebnisplan 1202 -Brücken, Tunnel, Stadtbahn, ÖPNV
Modernisierung der Maschinentechnik der Drehbrücke am Deutzer Hafen**

Beschlussorgan

Verkehrsausschuss

Gremium	Datum
Verkehrsausschuss	17.09.2013
Bezirksvertretung 7 (Porz)	24.09.2013
Bezirksvertretung 1 (Innenstadt)	26.09.2013
Verkehrsausschuss	05.11.2013

Beschluss:

Der Verkehrsausschuss stimmt der Durchführung der Modernisierung der Maschinentechnik der Drehbrücke am Deutzer Hafen bei Gesamtkosten in Höhe von 183.000 EUR zu und beauftragt die Verwaltung mit der Umsetzung.

Die benötigten Mittel wurden im Rahmen des Haushaltsplanentwurfes 2013/2014, im Teilergebnisplan 1202 – Brücken, Tunnel, Stadtbahn, ÖPNV, in Teilplanzeile 13 – Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen berücksichtigt.

Der Verkehrsausschuss verzichtet auf Wiedervorlage, wenn die Bezirksvertretungen Innenstadt (1) und Porz (7) uneingeschränkt zustimmen.

Ja / Nein

Haushaltsmäßige Auswirkungen **Nein**

<input type="checkbox"/> Ja, investiv	Investitionsauszahlungen	_____ €	
	Zuwendungen/Zuschüsse	<input type="checkbox"/> Nein <input type="checkbox"/> Ja	_____ %
<input checked="" type="checkbox"/> Ja, ergebniswirksam	Aufwendungen für die Maßnahme	<u>183.000</u> €	
	Zuwendungen/Zuschüsse	<input checked="" type="checkbox"/> Nein <input type="checkbox"/> Ja	_____ %

Jährliche Folgeaufwendungen (ergebniswirksam): ab Haushaltsjahr:

a) Personalaufwendungen	_____ €
b) Sachaufwendungen etc.	_____ €
c) bilanzielle Abschreibungen	_____ €

Jährliche Folgeerträge (ergebniswirksam): ab Haushaltsjahr:

a) Erträge	_____ €
b) Erträge aus der Auflösung Sonderposten	_____ €

Einsparungen: ab Haushaltsjahr:

a) Personalaufwendungen	_____ €
b) Sachaufwendungen etc.	_____ €

Beginn, Dauer

Begründung:

Das Bauwerk befindet sich an der Hafeneinfahrt des Industriehafens Köln-Deutz an der Alfred-Schütte-Allee und steht unter Denkmalschutz.

Die genietete Brücke wurde 1907 erbaut und für den Verkehr freigegeben. Die Drehbrücke wird häufig von Fußgängern und Radfahrern zum Besuch des Naherholungsgebietes "Poller Wiesen" genutzt. Gemäß Beschluss der Bezirksvertretung Innenstadt vom 29. Januar 2009 (AN/0023/2009) wird die Drehbrücke am Wochenende für den Kfz-Verkehr gesperrt, die Nutzung für Fußgänger und Radfahrer ist uneingeschränkt möglich.

Die Maschinenteknik, hier insbesondere die Anlagensteuerung der Drehbrücke Deutz aus den 70er Jahren ist stark störanfällig. Anfang Februar 2013 musste das Bauwerk aufgrund eines Schadens an der Antriebstechnik für zwei Monate gesperrt werden. Die Ersatzteilbeschaffung zeigte sich für die Reparatur als sehr schwierig, des Weiteren ist ein gesicherter Betrieb gemäß einer Prüfung durch einen Sachverständigen nicht mehr gewährleistet. Die Antriebstechnik ist daher zwingend zu erneuern.

Um den Austausch der Maschinenteknik vornehmen zu können, muss die Drehbrücke für vier Wochen komplett gesperrt werden. Eine entsprechende Umleitung wird hierfür eingerichtet.

Die Kosten für die Planung belaufen sich auf circa 24.000 EUR brutto und für die Modernisierung der Antriebstechnik auf circa 159.000 EUR brutto.

Die Durchführung der Maßnahme ist für Dezember 2013 bis Januar 2014 geplant.

RPA

Das Rechnungsprüfungsamt hat die Kostenberechnung für die eingereichten Kosten der Modernisierung der Antriebstechnik geprüft und mit der RPA-Nr: KOB 2013/1281 anerkannt.

Bezüglich der aufgeführten Fragen hat das Fachamt am 25.07.2013 eine Stellungnahme an das Rechnungsprüfungsamt versendet. Das Rechnungsprüfungsamt hat mit Schreiben vom 07.08.2013 geantwortet, dass die dargelegten Ausführungen nicht ausreichend sind, um seine Bedenken auszuräumen. Das Fachamt wird mit dem Rechnungsprüfungsamt erneut in Kontakt treten, um die Bedenken vollständig auszuräumen.

Finanzierung

Die benötigten Mittel in Höhe von 183.000 EUR wurden im Rahmen des Haushaltsplanentwurfes 2013/2014, im Teilergebnisplan 1202 – Brücken, Tunnel, Stadtbahn, ÖPNV, in Teilplanzeile 13 - Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen berücksichtigt.

IVC

Da die Maßnahmen den Schwellenwert von 500.000 EUR unterschreitet, ist eine Vorstellung im Rahmen des Investitionscontrollings (IVC) nicht notwendig.